

Mitteilung Nr. MIT-FS 9/2024 - Tischvorlage				
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOStVV	Anfrage Nr. nach § 39 GOStVV		FS – 9/2024	
des Stadtverordneten		Thorsten Raschen		
r Fraktion CDU-Fraktion		on		
vom		16.04.2024		
Thema:		Welche Maßnahmen ergreift der Magist-		
		rat im Ausbau von Solarenergie?		
Beratung in öffentlicher Sitzung:		ja	Anzahl Anlagen: 0	

## I. Die Frage lautet:

- 1. Welche Ziele hat sich der Magistrat beim Ausbau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und Freiflächen gesetzt, um die Klimaschutzziele im Bereich der Solarenergie bis 2035 zu erreichen?
  - a) Welche Maßnahmen sind damit konkret verbunden und welche Ämter sind damit betraut?
  - b) Wie ist der aktuelle Umsetzungstand bei der Installation von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und Freiflächen?

## II. Der Magistrat hat am 24.04.2024 beschlossen, die obige Frage wie folgt zu beantworten:

zu 1.

Den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern im Land Bremen regelt das Bremische Solargesetz. Hier sind Zielsetzungen vorgeschrieben die für private Gebäude festlegen, dass unter bestimmten Voraussetzungen die auf dem Dach eines neu errichteten Gebäudes installierte Modulfläche mindestens 50% der Bruttodachfläche bedecken muss. Dies gilt für Bauanträge nach dem 1. Juli 2025.

Bei Dachsanierungen an Bestandsbauten, die ab dem 1. Juli 2024 durchgeführt werden, müssen Dächer photovoltaikfähig vorgerüstet und spätestens zwei Jahre nach Sanierungsabschluss mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Für öffentliche Gebäude ist vorgesehen, geeignete Dachflächen vollständig mit Photovoltaikanlagen zu bedecken.

Hinsichtlich der Freiflächen befindet man sich noch in der frühen Phase zur Vorbereitung einer Arrondierung von Freiflächen. Ein entsprechendes durch die BIS beauftragtes Konzept ist in Erarbeitung.

zu a.

Das BremSolarG bestimmt den Magistrat als untere Landes- und damit als Vollzugsbehörde. Die für den Vollzug relevanten Regelungen sollten ursprünglich zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Rechtsverordnung festgelegt werden. Diese Rechtsverordnung gibt es noch nicht.

Inzwischen setzte sich die Auffassung durch, dass zugunsten einer Vereinfachung und Konkretisierung der im BremSolarG vorgesehenen Verpflichtungen von einer Rechtsverordnung Abstand genommen werden sollte. Daher wird das BremSolarG gegenwärtig dahingehend überarbeitet. Es wird im Zuge dessen geprüft, den Vollzug des Gesetzes dann wieder vollständig auf die senatorische Landesbehörde zu übertragen.

Seestadt Immobilien als die Gebäudebewirtschafterin des Magistrats ist für den Vollzug des BremSolarG für die öffentlichen Gebäude verantwortlich. Der Magistrat beauftragte daher Seestadt Immobilien mit der Erstellung einer PV-Strategie für die öffentlichen Gebäude der Stadt. Die Umsetzung der Strategie ist personell abgesichert. Seestadt Immobilien wird PV-Anlagen künftig ausschließlich selbst errichten und zur vorrangigen Eigenstromnutzung betreiben. Neben den ca. 40 bereits vorhandenen, bislang überwiegend extern betriebenen PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 800 kWp wird das zusätzliche Ausbaupotenzial bei ca. 2,2 MWp erwartet. Weiterhin wird eine sukzessive Übernahme der zur Zeit externen Bestandsanlagen nach Auslaufen der EEG-Förderung angestrebt. In Verbindung mit der dann in der Regel fälligen Anlagenmodernisierung (Repowering) wird dabei eine Leistungssteigerung von ca. 1,1 MWp erwartet. Das prognostizierte Ausbauziel seitens Seestadt Immobilien liegt damit, vorbehaltlich ausstehender Einzelfallbewertungen, bei ca. 4,1 MWp.

Anhand der Zwischenergebnisse des sich in Arbeit befindlichen Konzeptes zur Freiflächen-Photovoltaik lässt sich festhalten, dass schätzungsweise 58 % der privilegierten Eignungsflächen im Eigentum der Stadt Bremerhaven und rund 42 % im Privateigentum stehen. Die BIS führt mit Privateigentümern Vorgespräche darüber, diese Flächen zur Produktion von Solarenergie über einen Dritten nutzbar zu machen. Spätere Flächenvergaben für Photovoltaik-Anlagen sollen voraussichtlich exklusiv an Projektentwickler gehen.

## zu b.

Durch die im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038 zeitlich priorisierten Umsetzung der PV-Planungen konnten zahlreiche Projekte für von Seestadt Immobilien bewirtschaftete öffentliche Gebäude initiiert werden. Sieben Projekte mit einer Gesamtleistung von 532 kWp wurden 2023 gestartet und sollen bis Ende 2024 in Betrieb gehen. Für weitere zehn Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 570 kWp soll die Projektierung Mitte 2024 angeschoben werden. Weitere Projekte in ähnlicher Größenordnung wurden mit noch unsicherer Finanzierung für 2025 sondiert. Zusätzlich werden im Rahmen energetischer Gesamtsanierungen immer auch PV-Potenziale bewertet und erschlossen.

Für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen hat der Magistrat die Ausschreibung einer Projektentwicklung beschlossen.

Grantz Oberbürgermeister